



Institutionelles Schutzkonzept

(nach § 3 ff Prävo)

Pastoraler Raum An Egge und Lippe

St. Martin Bad Lippspringe
St. Marien Bad Lippspringe
St. Marien Schlangen
Heilig Kreuz Altenbeken
St. Dionysius Buke
St. Johannes Baptist Schwaney
St. Joseph Marienloh
St. Alexius Benhausen
St. Marien Neuenbeken

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Vorwort	2
2. Risikoanalyse	2
3. Institutionelles Schutzkonzept	3
3.1 Persönliche Eignung von Mitarbeitenden	3
3.2 Erweitertes Führungszeugnis, Unbedenklichkeitsbescheinigung, Selbstauskunftserklärung	4
3.3 Aus- und Fortbildung	5
3.4 Verhaltenskodex	5
3.5 Beschwerdewege	6
3.6 Qualitätsmanagement	8
3.7 Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen	8
4. Anlagen	
- Verhaltenskodex	9
- Selbstauskunftserklärung	10
- Handlungsleitfäden „Was ist zu tun, wenn ...“	11
- Ansprechpersonen und Kontaktadressen	14
- Dokumentation im Vermutungsfall	16

Dieses Institutionelle Schutzkonzept für den Pastoralen Raum An Egge und Lippe wurde am 27. Juni 2019 in Kraft gesetzt durch den Leiter des Pastoralen Raumes, Pfarrer Georg Kersting.

Bad Lippspringe, 27. Juni 2019



Georg Kersting, Pfarrer, Leiter des Pastoralen Raumes

1. Vorwort

Für den Pastoralen Raum An Egge und Lippe liegt nun (gemäß der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für die Erzdiözese Paderborn) ein Institutionelles Schutzkonzept vor.

Es hat das „Ziel, eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts, der Wertschätzung und der Grenzachtung einzuführen“ (Prävention im Erzbistum Paderborn, Entwicklung Institutioneller Schutzkonzepte), diese zu fördern und weiterhin in die Pastorale Arbeit zu integrieren. In einem mehrmonatigen Prozess hat ein Arbeitskreis engagierter Ehrenamtlicher gemeinsam mit der Präventionsfachkraft und mit Unterstützung eines externen Referenten dieses Konzept erarbeitet.

Das dringende Anliegen aller Beteiligten, dass Kirche insbesondere für Kinder und Jugendliche ein sicherer Ort sein solle, motivierte zur Mitarbeit an diesem Konzept. Denn wenn Menschen in unserem Raum bewusst achtsam, respektvoll und sensibel miteinander umgehen, ist dies ein erster wichtiger Schritt zur Prävention.

Somit waren an der Erstellung dieses Schutzkonzeptes junge und ältere ehrenamtlich Mitarbeitende aus unterschiedlichen Gemeinden und Bereichen des Pastoralen Raumes – gleichzeitig auch in ihrer Rolle und Perspektive als Eltern - beteiligt: PGR, Messdienerinnen und Messdiener, Familiengottesdienstkreis, Firmvorbereitung, Pfarrjugend, Mitarbeiterinnen der Büchereien, eine Vertreterin der Musikgruppen und auch eine Küsterin. Zudem beteiligten sich zur Erstellung der Risikoanalyse mit Hilfe von Fragebögen Mitarbeiterinnen der Kinderkirche, Leiterinnen von Mutter-Kind-Gruppen, eine weitere Jugendleiterin, Messdienerinnen und Messdiener, eine PGR-Vertreterin, der Leiter des Pastoralen Raumes, der Kirchenmusiker und zwei Gemeindereferentinnen, die besonders im Bereich Erstkommunion tätig sind.

2. Risikoanalyse

Voraussetzung der Erstellung dieses Schutzkonzeptes war eine Risikoanalyse. Diese diente der Reflexion gängiger Verhaltensweisen und Praktiken kirchlicher Gruppen.

Die Arbeitsgruppe zum Schutzkonzept hat im Mai 2018 mit der Frage begonnen, welche Gruppen und Gruppierungen für ein Schutzkonzept relevant sind. Dies sind Kirchenvorstände und Pfarrgemeinderäte ebenso wie Messdienergruppen, Kinderkirchenkreise, Büchereimitarbeiterinnen, Ehrenamtliche in der Arbeit mit geflüchteten Menschen und weitere.

Es folgten exemplarische Gespräche mit Ehren- und Hauptamtlichen, sodass aus jedem pastoralen Feld mindestens eine Person gehört wurde. Gesprächsgrundlage bildete ein freies Frageraster. Hier konnten die Ehren- und Hauptamtlichen Einschätzungen geben zum

aktuellen Stand ihrer Tätigkeit. Darin war Raum für freie Reflexion sowie für gezielte Fragen nach Sicherheit und Risiken. Auch ging es um bestehende Regelungen in Grenzsituationen und um Vorschläge für einen Verhaltenskodex.

Die Ergebnisse der Fragebögen sind zusammengetragen und in die Kategorien „Verhaltenskodex“, „organisatorische/ strukturelle Risiken“ und „persönliche/ individuelle Risiken“ eingeteilt worden. Jene bilden die Grundlage für das folgende Institutionelle Schutzkonzept.

3. Institutionelles Schutzkonzept

Grundsätzliche Einstellungen und Verhaltensweisen sind unverzichtbar, um die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu schützen:

- Bewusstmachen und Umsetzen der eigenen Werthaltung in die pädagogische und pastorale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Sensibilität für Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt
- besonnenes, aber auch entschiedenes Eingreifen bei Grenzverletzungen jeglicher Art
- Achtung der Persönlichkeitsrechte und der Intimsphäre der anvertrauten Kinder und Jugendlichen
- Reflektieren des eigenen Verhaltens ihnen gegenüber

können bewirken, dass Kirche zu einem guten und sicheren Ort für unsere Kinder und Jugendlichen werden kann, wo diese unbelastet leben, lernen und aufwachsen können.

3.1 Persönliche Eignung von Mitarbeitenden

Um den Schutz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen in unseren Gruppierungen, Einrichtungen und Diensten verbessern und nachhaltig sicherstellen zu können, thematisieren die jeweils in der Pastoral haupt- und ehrenamtlich Verantwortlichen die Prävention gegen sexualisierte Gewalt. Dies geschieht besonders bei der Gewinnung von ehrenamtlich Mitarbeitenden sowie im Vorstellungsgespräch mit hauptberuflich Mitarbeitenden.

Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen zunächst in Begleitung in ihre Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eingeführt werden.

Darüber hinaus wird die Prävention gegen sexualisierte Gewalt regelmäßig in den Teambesprechungen thematisiert. Gespräche mit den ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden über den Verhaltenskodex und das Beschwerdemanagement machen

deutlich, dass sexualisierte Gewalt kein Tabuthema in unseren Gruppierungen, Diensten und Einrichtungen ist.

- Wertschätzende Grundhaltung
- respektvoller Umgang
- angemessenes (professionelles) Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen
- angemessenes (professionelles) Verhältnis von Nähe und Distanz zu den anvertrauten Personen
- ein Basiswissen zum grenzachtenden Umgang und der Aus- und Fortbildungsbedarf in diesem Bereich

sind Inhalte dieser Gespräche. Es wird betont, dass sich grundsätzlich kein Erwachsener allein (in einem geschlossenen Raum oder außer Sichtweite) mit einem oder einer Schutzbefohlenen aufhalten soll.

3.2 Erweitertes Führungszeugnis, Unbedenklichkeitsbescheinigung, Selbstauskunftserklärung

In unseren Kirchengemeinden werden keine Personen eingesetzt, die rechtskräftig wegen einer in § 2 Absatz 2 oder 3 PräVO genannten Straftat verurteilt sind.

Hauptberuflich Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige müssen, entsprechend den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen und gemessen nach Art, Dauer und Intensität ihres Einsatzes, ein erweitertes Führungszeugnis bzw. eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen.

Darüber hinaus fordern wir von allen Mitarbeitenden, gemäß § 2 Abs. 7 PräVO einmalig eine Selbstauskunftserklärung (siehe Anlage) abzugeben. Eine Ausnahme gilt hier für alle ehrenamtlich Tätigen, die nicht mit Kindern oder Jugendlichen in Kontakt treten (Vgl. Ausführungsbestimmungen II zu § 5 PräVO).

In der Selbstauskunftserklärung versichert der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin, dass er oder sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt ist und auch in diesem Zusammenhang kein Ermittlungsverfahren gegen ihn oder sie eingeleitet ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen ihn oder sie eingeleitet wird, verpflichtet er oder sie sich, dies dem Leiter des Pastoralen Raumes umgehend mitzuteilen. Darüber hinaus wird Erhalt, Kenntnisnahme und Übereinstimmung mit dem Verhaltenskodex unterschrieben.

Die Selbstauskunftserklärung wird nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwaltet und in einem verschlossenen Aktenschrank im Pfarrbüro aufbewahrt.

3.3 Aus- und Fortbildung

Alle hauptberuflich Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätigen sind in ihrem Arbeitsfeld zum Thema sexualisierte Gewalt sensibilisiert, sie verfügen über ein entsprechendes Basiswissen und haben eine notwendige Handlungssicherheit.

Bereits zu Beginn der Tätigkeit wird durch die für den jeweiligen Bereich der Pastoral zuständigen Hauptamtlichen geprüft, welche Mitarbeitende geschult werden müssen. Eine verpflichtende Teilnahme an einer Präventionsschulung wird gegebenenfalls thematisiert. Für ehrenamtlich Tätige hat sich grundsätzlich eine 6-stündige Schulung bewährt, zu der sie anhand einer durch das Pfarrbüro (nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen) geführten Liste aller Mitarbeitenden eingeladen werden. Das hauptamtliche Personal sorgt dafür, dass die Namen der in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich ehrenamtlich Tätigen in der Liste eingetragen werden. In dieser Liste wird die Teilnahme an einer Schulung mit entsprechendem Datum und die Abgabe der bisherigen Selbstverpflichtungserklärung, zukünftig Selbstauskunftserklärung, vermerkt. In regelmäßigen Abständen (spätestens nach fünf Jahren) werden die Schulungsinhalte aufgefrischt bzw. vertieft.

In den Qualifizierungsmaßnahmen zum Thema sexualisierte Gewalt geht es um mehr als reine Wissensvermittlung. Auch das Hinwirken auf eine Haltung, die Vermittlung von Sprachfähigkeit und Kommunikationskompetenz sind Bestandteile in diesen Schulungsmaßnahmen. Von daher werden auch alle Mitglieder der Pfarrgemeinderäte und Kirchenvorstände als in besonderer Verantwortung stehende Personen zu den Präventionsschulungen eingeladen.

3.4 Verhaltenskodex

Allen Handelnden im Pastoralen Raum An Egge und Lippe ist ein respektvoller Umgang miteinander ein Anliegen. Dabei soll ein geschützter Rahmen insbesondere für junge und hilfsbedürftige Menschen entstehen. Durch den verantwortungsvollen Umgang miteinander soll sichergestellt werden, dass persönliche Grenzen wahrgenommen und beachtet werden.

Durch einen reflektierten und sensiblen Umgang miteinander soll generationsübergreifend eine Kultur der Achtsamkeit in unserem Pastoralen Raum entstehen.

Folgender Verhaltenskodex soll den haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden eine Unterstützung für ihr Handeln bieten:

In Bezug auf...

... Sprache und Wortwahl bei Gesprächen

Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst und benutze eine respektvolle, nicht verletzende und altersgemäße Sprache. Es ist meine Aufgabe, darauf zu achten, wie Kinder und Jugendliche untereinander kommunizieren und bei unangebrachter Wortwahl diese altersgerecht zu thematisieren.

... eine adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Ich gestalte ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Nähe und Distanz. Dabei versuche ich 1:1 Situationen zu vermeiden, wenn diese aber doch nötig sind, informiere ich andere aus dem Leitungsteam darüber.

... die Angemessenheit von Körperkontakten und die Beachtung der Intimsphäre

Ich respektiere und achte die Intimsphäre anderer zu jeder Zeit. Dabei ist mir bewusst, dass Körperkontakt nur in Ordnung ist, wenn beide diesem zustimmen. Körperkontakte zu Kindern gehen immer von diesen aus. Bei Grenzverletzungen entschuldige ich mich oder Sorge dafür, dass eine Entschuldigung herbeigeführt wird. Mir ist bewusst, dass auch das Wahren von Eigentum zur Beachtung der Intimsphäre gehört.

... Medien und soziale Netzwerke

Ich gehe verantwortungsvoll mit sozialen Medien und Netzwerken um. Es wird von mir darüber informiert, wenn ich auf einer Veranstaltung filme oder fotografiere. Bevor ich Bilder veröffentliche, hole ich mir das Einverständnis der abgebildeten Personen (bzw. deren Erziehungsberechtigten) ein.

... Disziplinierungsmaßnahmen

Von mir angeordnete Disziplinierungsmaßnahmen sind verhältnismäßig, regen zum Reflektieren der Tat an und sind für die Betroffenen nachvollziehbar. Dabei bin ich konsequent in meinem Handeln.

3.5 Beschwerdewege und Handlungsleitfäden

Unabdingbar beim Schutz von Kindern und Jugendlichen ist deren Beteiligung. Sie müssen ihre Rechte kennen, von den schützenden Strukturen wissen und sich bereits bei der Entwicklung und Erarbeitung von Beschwerdewegen angemessen einbringen können.

Beratungs- und Beschwerdestellen sowie Melde- und Verfahrenswege für Schutzbefohlene, Personensorgeberechtigte sowie alle ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitende werden in den Präventionsschulungen beschrieben und bekannt gemacht.

Ziel ist dabei vor allem, Kinder und Jugendliche vor unangemessenem Handeln zu schützen und die Qualität des (pädagogischen, pastoralen) Handelns zu verbessern. Ein

Beschwerdeverfahren ermöglicht, auf Fehler, die institutionell oder personell bedingt sind, aufmerksam zu werden und diese zu verändern.

(Rück-)meldungen sind sowohl persönlich bei den jeweiligen Leiterinnen und Leitern einer Gruppe, bei der Präventionsfachkraft oder einem persönlich besser bekannten Mitglied des Pastoralteams bzw. dem Leiter des Pastoralen Raumes, als auch anonym möglich (z. B. Briefkasten, postalisch, Kommunikation über Dritte, telefonisch, digital).

Zur Unterstützung der Mitarbeitenden und der Verantwortlichen bei Mitteilung bzw. Vermutung von sexualisierter Gewalt kann der Interventionsbeauftragte des Erzbistums Paderborn, Herr Thomas Wendland, kontaktiert werden (siehe unter Ansprechpersonen und Kontaktadressen).

Weitere Ansprechpersonen, Kontaktadressen und Beratungsstellen sind im Anhang benannt.

Eine Vermutung bzw. Kenntnis von sexualisierter Gewalt stellt eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten dar. Den Kirchengemeinden des Pastoralen Raumes An Egge und Lippe ist es wichtig, dass jeder Vermutung und jeder Mitteilung mit größtmöglicher Sorgfalt, Umsicht und Diskretion nachgegangen wird.

Zum Schutz der (ehrenamtlich) Mitarbeitenden, die sich im Fall einer Mitteilung oder einer Vermutung in einer emotional belastenden Situation befinden, wurden entsprechende Handlungsleitfäden (siehe Anhang) entwickelt, in denen beschrieben ist, wer was zu welchem Zeitpunkt zu tun hat.

Kommt es zu einer für alle Beteiligten belastenden Vermutungsphase, hat der Träger seiner Fürsorgepflicht sowohl im Hinblick auf die Schutzbefohlenen als auch im Hinblick auf die (ehrenamtlich) Mitarbeitenden nachzukommen.

Das Vorgehen bei einer Vermutung oder einer Mitteilung in einem Fall von sexualisierter Gewalt ist geregelt und allen Mitarbeitenden bekannt. Ebenfalls werden Kinder, Jugendliche und deren Eltern/Personensorgeberechtigte angemessen über diese Handlungsleitfäden informiert.

Die Handlungsleitfäden befinden sich im Anhang. „Was ist zu tun, wenn ...“

Folgendes ist hierbei wichtig:

- Zuständigkeiten sind benannt und verbindlich
- Sofort- und Schutzmaßnahmen sind beschrieben
- Fachberatungsstellen und die Kontaktmöglichkeiten sind benannt
- die Einbeziehung der Leitung bzw. des Trägers (Leiter des Pastoralen Raumes, Pfarrer) ist klar beschrieben
- die Mitteilung an die diözesanen Missbrauchsbeauftragten ist gemäß der diözesanen Regelung klar beschrieben

- Dokumentationen im Vermutungsfall
- Datenschutz

Alle Personen, die Kenntnis von Verdachtsfällen gegen einen kirchlichen Mitarbeiter, bzw. Mitarbeiterin (ehrenamtlich oder hauptamtlich) haben, sind dazu verpflichtet, diese an den Leiter des Pastoralen Raumes oder die Präventionsfachkraft (siehe Anhang) zu melden.

Darüber hinaus ist in diesen Fällen die oder der Missbrauchsbeauftragte des Erzbistums zu informieren (ebd.).

3.6 Qualitätsmanagement

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Präventionsarbeit in unseren Gruppierungen, Diensten und Einrichtungen überprüft der Träger, ob es einer Weiterentwicklung oder Konkretisierung von Teilen des Institutionellen Schutzkonzeptes bedarf.

Spätestens nach vier Jahren oder nach einem Vorfall wird das Schutzkonzept evaluiert und ggf. angepasst. Dabei sind fachliche Entwicklungen im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt zu berücksichtigen.

Die Präventionsfachkraft wird gemeinsam mit dem Rat des Pastoralen Raumes diese Aufgabe übernehmen.

3.7 Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

In unserem pastoralen Raum gibt es das Anliegen, partizipativ zu arbeiten – daher wird eine gute Partizipation besonders auch in der Kinder- und Jugendarbeit entwickelt. Gerade Kinder- und Jugendleiter und -leiterinnen werden in Gruppenleiterkursen und Präventionsschulungen ausgebildet, um eine verantwortungsvolle Leitungstätigkeit ausführen zu können. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche zu stärken, ihnen ihre Rechte zu vermitteln und einen respektvollen, sensiblen und achtsamen Umgang miteinander zu pflegen. In den Gruppenstunden werden Regeln und Standards für ein respektvolles und achtsames Miteinander entwickelt. In der Leiterrunde werden Leiterinnen und Leiter hierbei durch die jeweils zuständigen hauptamtlichen pastoralen Mitarbeitenden unterstützt. Auch durch das Dekanat gibt es das Angebot von Schulungen, Begleitung und Unterstützung.

Verhaltenskodex

Auszug aus dem Institutionellen Schutzkonzept im Pastoralen Raum An Egge und Lippe

Allen Handelnden im Pastoralen Raum An Egge und Lippe ist ein respektvoller Umgang miteinander ein Anliegen. Dabei soll ein geschützter Rahmen insbesondere für junge und hilfsbedürftige Menschen entstehen. Durch den verantwortungsvollen Umgang miteinander soll sichergestellt werden, dass persönliche Grenzen wahrgenommen und beachtet werden.

Durch einen reflektierten und sensiblen Umgang miteinander soll generationsübergreifend eine Kultur der Achtsamkeit in unserem Pastoralen Raum entstehen.

Folgender Verhaltenskodex soll den haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden eine Unterstützung für ihr Handeln bieten:

In Bezug auf...

... Sprache und Wortwahl bei Gesprächen

Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst und benutze eine respektvolle, nicht verletzende und altersgemäße Sprache. Es ist meine Aufgabe, darauf zu achten, wie Kinder und Jugendliche untereinander kommunizieren und bei unangebrachter Wortwahl diese altersgerecht zu thematisieren.

... eine adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Ich gestalte ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Nähe und Distanz. Dabei versuche ich 1:1 Situationen zu vermeiden, wenn diese aber doch nötig sind, informiere ich andere aus dem Leitungsteam darüber.

... die Angemessenheit von Körperkontakten und die Beachtung der Intimsphäre

Ich respektiere und achte die Intimsphäre anderer zu jeder Zeit. Dabei ist mir bewusst, dass Körperkontakt nur in Ordnung ist, wenn beide diesem zustimmen. Körperkontakte zu Kindern gehen immer von diesen aus. Bei Grenzverletzungen entschuldige ich mich oder Sorge dafür, dass eine Entschuldigung herbeigeführt wird. Mir ist bewusst, dass auch das Wahren von Eigentum zur Beachtung der Intimsphäre gehört.

... Medien und soziale Netzwerke

Ich gehe verantwortungsvoll mit sozialen Medien und Netzwerken um. Es wird von mir darüber informiert, wenn ich auf einer Veranstaltung filme oder fotografiere. Bevor ich Bilder veröffentliche, hole ich mir das Einverständnis der abgebildeten Personen (bzw. deren Erziehungsberechtigten) ein.

... Disziplinierungsmaßnahmen

Von mir angeordnete Disziplinierungsmaßnahmen sind verhältnismäßig, regen zum Reflektieren der Tat an und sind für die Betroffenen nachvollziehbar. Dabei bin ich konsequent in meinem Handeln.



Selbstauskunftserklärung

für

ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitende

im Pastoralen Raum An Egge und Lippe

Nachname, Vorname, Geburtsdatum

Tätigkeit im Pastoralen Raum An Egge und Lippe

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort und Datum Unterschrift

Hiermit bestätige ich den Erhalt des Verhaltenskodex aus dem Institutionellen Schutzkonzept im Pastoralen Raum An Egge und Lippe. Diesen habe ich inhaltlich zur Kenntnis genommen und stimme mit den Zielen und Maßnahmen überein.

Ort, Datum und Unterschrift

Handlungsleitfäden „Was ist zu tun, wenn ...“

Was ist zu tun bei verbalen oder körperlichen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern?

- **Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren**
„dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden
Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen
- **Situation klären**
- **offensiv Stellung beziehen**
gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!
- **Vorfall im verantwortlichen Team ansprechen**
abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist
Beratung über Konsequenzen
 - gegebenenfalls Information an den Träger (Leiter des Pastoralen Raumes oder Präventionsfachkraft, siehe unter Ansprechpersonen und Kontaktadressen)
 - gegebenenfalls Information der Eltern
 - gegebenenfalls Kontakt zu einer Fachberatungsstelle (siehe unter Ansprechpersonen und Kontaktadressen)
- **Weiterarbeit mit der Gruppe**
- **Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter)entwickeln**
- **Präventionsarbeit verstärken**
 - Gruppenregeln überprüfen
 - Beschwerdewege transparent machen
 - Regelungen zu Nähe und Distanz intensivieren

Was ist zu tun bei der Vermutung einer Kindeswohlgefährdung?

- **Wahrnehmen und dokumentieren**
Ruhe bewahren
eigene Wahrnehmung ernst nehmen
keine überstürzten Aktionen
keine direkte Konfrontation mit dem oder der vermutlichen Täter oder Täterin
Verhalten des betroffenen Menschen beobachten
keine eigenen Ermittlungen anstellen oder Befragungen durchführen
zeitnahe **Dokumentation** anfertigen
- **Besonnenheit**
sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die

Wahrnehmungen geteilt werden und ungute Gefühle zur Sprache bringen
eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren
sich selber Hilfe holen und weiterleiten
Kontakt aufnehmen zur Präventionsfachkraft, zum Träger (Pfarrer) oder zur
Interventionsbeauftragten (siehe unter Ansprechpersonen und Kontaktadressen)

- **bei einer begründeten Vermutung weitere Fachberatung hinzuziehen**
(Jugendamt oder Beratungsstellen, siehe unter Ansprechpersonen und Kontaktadressen)
- **weiterleiten und abgeben**
 - bei einer begründeter Vermutung im kirchlichen Kontext gegen eine kirchliche Mitarbeiterin oder einen kirchlichen Mitarbeiter sind der Leiter des Pastoralen Raumes und auch (durch ihn) die Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums Paderborn zu informieren (siehe unter Ansprechpersonen und Kontaktadressen),
aktuelle Fälle leiten diese an das örtliche Jugendamt bzw. an die Strafverfolgungsbehörden weiter
 - bei begründeter Vermutung außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes Meldung beim örtlichen Jugendamt (siehe unter Ansprechpersonen und Kontaktadressen)

Was ist zu tun, wenn ein Kind oder Jugendliche/r eine Mitteilung macht?

- **Wahrnehmen und dokumentieren**
 - zuhören, Glauben schenken und **Ruhe** bewahren
 - Gespräche, Fakten und Situationen **dokumentieren**
 - den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen
 - auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen
 - Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren
 - keine logischen Erklärungen einfordern und keine Suggestivfragen stellen
 - zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen
 - **keinen Druck** ausüben, auch keinen Lösungsdruck
 - keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben
 - keine Informationen an den oder die potentielle/n Täter oder Täterin
 - versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne **Absprache** unternommen wird, dass Sie sich aber Hilfe und Unterstützung holen
 - keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des jungen Menschen

- **besonnen handeln**
eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren
sich selbst Hilfe holen
Kontaktaufnahme zur Präventionsfachkraft zum weiteren Vorgehen zum Wohle des jungen Menschen mit der Ansprechperson des Rechtsträgers, diese Fachkraft kann über Beratungsstellen und Beschwerdewege informieren (siehe unter Ansprechpersonen und Kontaktadressen)
- **weiterleiten**
 - bei einer begründeter Vermutung im kirchlichen Kontext gegen eine kirchliche Mitarbeiterin oder einen kirchlichen Mitarbeiter sind der Leiter des Pastoralen Raumes und auch (durch ihn) die Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums Paderborn zu informieren (siehe unter Ansprechpersonen und Kontaktadressen)
- **bei einer begründeten Vermutung ist gegebenenfalls eine weitere Fachberatung hinzuzuziehen (siehe unter Ansprechpersonen und Kontaktadressen)**
 - die Fachberatungsstelle schätzt das Gefahrenrisiko ein und berät bei weiteren Handlungsschritten
 - weitere Verfahrenswege können geklärt werden
 - Beachtung sowohl des **Opferschutzes** als auch der **Fürsorgepflicht** gegenüber Mitarbeitenden – Einbeziehung von Kinderschutzfachkräften, dem Jugendamt bzw. von Fachberatungsstellen
- **übergeben**
 - die Einschaltung von Jugendamt bzw. der Strafverfolgungsbehörden durch die Leitung bzw. den Träger (Pfarrer, Leiter des Pastoralen Raumes)

Ansprechpersonen und Kontaktadressen

Leiter des Pastoralen Raumes:

Pfarrer Georg Kersting, Telefon: 05252 939145, Mail: kersting@pr-ael.de

Präventionsfachkräfte des Pastoralen Raumes:

Martina Knoke, Telefon: 0172 2553492; Mail: knoke@pr-ael.de

Jacob Heemann, Telefon: 0172 9026795; Mail: Jacob.heemann@posteo.de

Kreisjugendamt Paderborn (Notruf):

Telefon: 05251 3085188,

nach Dienstschluss und an Wochenenden:

Telefon: 02955 76760 (Kreisfeuerwehrzentrale) oder 05251 3060 (Polizei)

Kreisjugendamt Lippe (Notruf):

Telefon: 05231 621536, nach Dienstschluss und an Wochenenden: 110 (Polizei)

Interventionsbeauftragter des Erzbistums Paderborn:

Thomas Wendland, Tel.: 05251 125-1701; Mail: thomas.wendland@erzbistum-paderborn.de

Ansprechpersonen/Missbrauchsbeauftragte des Erzbistums Paderborn:

Gabriele Joepen, Telefon: 0160 702 4165, Mail: missbrauchsbeauftragte@joepenkoeneke.de

Ansprechpersonen/Missbrauchsbeauftragte des Erzbistums Paderborn:

Dr. Martin Rehborn, Telefon: 0170 844 5099, Mail: missbrauchsbeauftragter@rehborn.com

Präventionsbeauftragte im Erzbistum Paderborn:

Vanessa Meier-Henrich, Tel.: 05251 125-1213; Mail: vanessa.meier-henrich@erzbistum-paderborn.de

Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung Paderborn:

Telefon: 05251 26071, Internet: <https://paderborn.efl-beratung.de>

Caritas-Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche:

Telefon: 05251 889 1020 oder 05251 688 8780, Mail: eb-paderborn@caritas-pb.de

Beratungsstelle BELLADONNA (gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch):

Telefon: 05251 121 9619; Mail: belladonna@skf-paderborn.de

Frauenberatungsstelle Lilith Paderborn:

Telefon: 05251 21311, Mail: frauenberatung@lilith-paderborn.de,

Internet: <http://lilith.kundendienst-zfmedia.de>

TELEFONSEELSORGE Paderborn:

Telefon: 0 800 111 0 22 2,

Internet: <http://www.telefonseelsorge-paderborn.de>

Anonyme Beratung für Opfer sexuellen Missbrauchs:

Tel.: 0800 225 5530

Nummer gegen Kummer:

Kinder- und Jugendtelefon: 116 111

Elterntelefon: 0800 111 0550

Dokumentation im Vermutungsfall

- Ruhe bewahren
- sachlicher Umgang mit dem Anliegen
- Sicherheit vermitteln, indem die Meldung ernst genommen und der Sache gemeinsam nachgegangen wird!

Gemeinde:

Gruppe:

<p>Wer hat etwas beobachtet?</p> <p>(Name/n der meldenden Person und Kontaktdaten)</p>	
<p>Um welches Kind/Jugendlichen/Schutzbedürftigen geht es?</p> <p>Alter?</p> <p>(vorsichtig mit Daten umgehen)</p>	

<p>Was wurde konkret beobachtet?</p> <p>Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig?</p> <p>(Fakten – keine eigene Wertung oder Mutmaßung)</p> <p>Wann?</p> <p>(Datum – Uhrzeit)</p>	
<p>Wer war dabei, wer hat etwas mitbekommen?</p> <p>Wer war involviert?</p>	
<p>Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?</p>	

Mögliches Vorwissen	
Welche Schritte / Absprachen sind geplant bzw. getroffen worden?	
Anmerkungen	

Wurde die Präventionsfachkraft kontaktiert?

- Ja, persönliches Gespräch / Mail am
- Nein

Wurden Vereinbarungen getroffen?

Datum, Verfasser oder Verfasserin der Dokumentation

Für Notizen...